



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	28.04.2009		
Geschäftszeichen	ABI - AL/Rv		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 206/09

Betreff: Förderung von ESF-Projekten
- Rückblick auf die Förderperiode 2000-2006 und Sachstandsbericht zur aktuellen Förderung auf lokaler Ebene

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur ESF (Europäischer Sozialfondsförderung) auf der kommunalen Ebene zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt: <u>BM 2.OB</u>	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bisherige Förderung, insb. Förderperiode 2000-2006

Der Europäische Sozialfonds -ESF- ist ein dem Europäischen Strukturfonds immanenter Fördertopf mit dem Ziel, die Beschäftigungssituation der Menschen im Europa zu verbessern sowie strukturelle Unterschiede zwischen den Regionen etwas auszugleichen.

Die Installierung des ESF erfolgte zeitgleich mit der Gründung der EWG kraft der Römischen Verträge 1957. 1970 betrug der Anteil des ESF am Gesamthaushalt der EWG noch 1 %, in der aktuellen Förderperiode bereits 10 % am Gesamthaushalt der EU.

Die Schwerpunkte und Zielgruppenbestimmungen des ESF variierten in den vergangenen 50 Jahren, je nachdem, welche wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der jeweiligen Zeit zu bewältigen waren, Bsp. Ölkrise 1973, schlagartige Verdoppelung der Jugendarbeitslosigkeit Anfang der 80er Jahre, Wirtschaftskrise 2009/2010.

Seit dem Jahr 2000 vollzieht sich die Umsetzung des ESF prinzipiell in Sieben-Jahreszeiträumen- sowohl in finanztechnischer als auch in inhaltlicher Hinsicht. EU-weit wurden in der vergangenen Förderperiode 70 Mrd. € ausgegeben im Bereich des Europäischen Sozialfonds, 230 Mio. € in Baden- Württemberg, die Stadt Ulm profitierte allein mit den Projekten, die der Zuständigkeit des regionalen Arbeitskreises ESF unterliegen, mit ca. 2,17 Mio. €. Inhaltlich ging es europaweit um eine Strategie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend globalisierten Welt durch eine dynamisch wissensbasierte Wirtschaft. Dies wurde auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene konkretisiert durch 5 ESF- Schwerpunkte mit 10 Maßnahmebereichen, s.u.

Die Besonderheit der vergangenen ESF- Förderperiode war in Baden- Württemberg eine weitestgehende Regionalisierung und Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse- in anderen Bundesländer existieren wiederum andere Verfahrenswege der Bewertung von Projekten. Seit Beginn der Förderperiode 2000-2006 wurden in den Stadt- und Landkreisen Arbeitskreise ESF installiert, deren Aufgabe es ist, Jahr für Jahr die eingereichten Projektanträge zu prüfen und zu bewerten in Gestalt einer Prioritätenliste. Diese Prioritätenliste ist die Grundlage für das verwaltungsrechtlich relevante Bewilligungsverfahren auf der Landesebene- Die entsprechenden Bescheide werden von der Landeskreditbank als beliehene Unternehmerin erstellt. Das Landesministerium für Arbeit und Soziales wiederum hat die strategische Aufgabe der ESF- adäquaten Steuerung und der entsprechenden inhaltlichen Umsetzung. Es bestimmt auch die Zuteilung der Mittelkontingente auf die Stadt- und Landkreise entsprechend der jeweiligen regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten.

Ein ESF - Projekt muss förderfähige Personal- und Sachkosten nachweisen und vorfinanziert werden bis zu 50 % aus Bundes-, Landes-, kommunalen oder privaten Mitteln. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel ein Jahr, das dann 2-3 Mal inhaltlich neu aufgelegt werden kann, verwaltungstechnisch jedoch handelt es sich jedoch um jeweils neue Projekte.

Im Zuständigkeitsbereich des Landessozialministeriums wurden in der vergangenen Förderperiode ca. 2.800 Projekte insgesamt bewilligt, der regionale Arbeitskreis ESF der Stadt Ulm erstellte in diesem Zeitraum ein Votum zu 48 Projekten den Sozialbereich betreffend.

Im folgenden nun die Maßnahmebereiche, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Landessozialministeriums dem regionalen AK ESF der Stadt Ulm zur Bewertung überlassen worden sind - jeweils mit Anzahl der Projekte auf Landes- und kommunaler Ebene:

A 1 Aktive Arbeitsmarktpolitik- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Land: 536 Projekte / Stadt: 13 Projekte

A 2 : Aktive Arbeitsmarktpolitik- Qualifikation, Information, Beratung

Land: 506 Projekte / Stadt: 4 Projekte

B 4 : Gesellschaft ohne Ausgrenzung- Qualifikation, Information und Beratung

Land: 682 Projekte / Stadt: 12 Projekte

C 6 : Berufliche und allgemeine Bildung- Verbesserung beruflicher Ausbildung, Prävention von Schulabbrüchen

Land: 739 Projekte / Stadt: 11 Projekte

E 10 Chancengleichheit von Frauen und Männern- Verbesserung für Frauen, Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation

Land: 316 Projekte / Stadt: 8 Projekte.

Unabhängig vom Votum des AK ESF wurden im Zuständigkeitsbereich des Landessozialministeriums noch sog. zentrale Projekte realisiert, welche einen hohen Innovationsgrad und einen überregionalen Baden-Württembergbezug aufweisen, z.B. das Ulmer Projekt MERMAID.

Ferner wird vom Landeswirtschaftministerium der Schwerpunktbereich D organisiert "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist"- damit gemeint sind insbesondere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Beschäftigten.

Schließlich wird ebenfalls finanziert aus dem ESF das Programm des Bundesfamilienministeriums "Lokales Kapital für soziale Zwecke" mit der Möglichkeit, Mikroprojekte mit einem Fördervolumen bis zu 10.000 € zu realisieren- in Ulm verbunden mit dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt- Weststadt".

2. Aktuelle Förderperiode 2007-2013

Die Rechtsgrundlage für die aktuelle Förderperiode ist u.a. der Beschluss des Europäischen Parlaments vom 4.7.2006. Danach werden wieder 70 Mrd. EU- weit für den ESF ausgegeben.

In der BR Deutschland sind für die regionalen Förderstrategien weiterhin die Bundesländer zuständig- dies kommt zum Ausdruck durch das Operationelle Programm -OP- des Landes Baden- Württemberg vom 30.08.2007, welches am 27.11.2007 von der EU- Kommission genehmigt wurde. Der Titel des OP lautet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Die inhaltliche Ausrichtung wird untergliedert in sog. "Prioritätsachsen"- vergleichbar mit den früheren "Schwerpunkten": Im folgenden wird aufgeführt der Prioritätsachse und der jeweilige prozentuale Ausgabenanteil in Baden-Württemberg:

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen- Bereich des Landeswirtschaftsministeriums. Anteil: 20,62 %

Prioritätsachse B. Verbesserung des Humankapitals= Bildungsspezifische Projekte, Bereich des Landessozialministeriums. Anteil: 34,63 %.

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen= Arbeitsmarktspezifische Projekte, Bereich des Landessozialministeriums. Anteil: 40,74 %.

Prioritätsachse D. Technische Hilfe= Ausgaben für Administratives und Evaluierung. Anteil: 4,01 %.

Eine Auswertung, wie viele Projekte auf Landesebene welchen Prioritätsachsen unterzuordnen wäre, liegt noch nicht vor.

Für die Arbeit des regionalen AK ESF sind relevant die Prioritätsachsen B und C. Die Arbeitskreise ESF sollen vor diesem Hintergrund regionale Arbeitsmarktstrategien bzw. regionale Förderschwerpunkte entwickeln, um eine

Grundlage zu schaffen für die Bewertung der Projektanträge bzw. dem Erstellen der Prioritätenliste. Dies wurde vom AK ESF der Stadt Ulm in Workshops im Juli 2007 geleistet.

Für die Jahre 2008 und 2009 erhielten bereits 14 ESF- Projekte ein positives Votum = ein aussichtsreicher Platz auf der Prioritätenliste. Diese werden nun den folgenden regionalen Förderschwerpunkten zugeordnet:

- Verringerung der Zahl der Schulabbrüche und Ausbildungslosigkeit/ 3 Projekte.
- Förderung der Berufswahl/ 3 Projekte.
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit/ 2 Projekte.
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer ganzheitlichen Beschäftigungsstrategie/ 6 Projekte.

ESF- Mittel des Bundes gibt es weiterhin zur Mikroprojektförderung in der Sozialen Stadt/ Weststadt für die Jahre 2009- 2011- mit einem Fördervolumen von jährlich 100.000 €.

3. Umsetzung in Ulm

Die ESF-Förderung in Ulm orientiert sich an den sozialplanerischen Bedarfen im Fachbereich Bildung und Soziales. Die verschiedenen Förderanträge werden jeweils abteilungsübergreifend abgestimmt, sodass im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt eine Steuerung sichergestellt ist.

4. Ausblick

Als Grundlage für die Projektbewertungen der Jahre 2010 / 2011 wird im Juli 2009 eine neue Arbeitsmarktstrategie und damit neue Förderschwerpunkte durch den AK ESF der Stadt Ulm formuliert. Die neuen durch die Wirtschaftskrise bedingten Herausforderungen werden dabei mit zu berücksichtigen sein.

Bis zum Ende der Förderperiode wird das Ulmer Mittelkontingent voraussichtlich stabil bei 200.000 € pro Jahr liegen. Eine Erhöhung der Ulmer ESF- Förderung ist möglich durch Sonderausschreibungen, der Förderung aus dem Landwirtschaftsministeriums und der Realisierung zentraler Projekte.